

(Wöchentlich)

für die Städte

3 Wk.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Nachdem die Bürgerrolle hiesiger Stadt nach § 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 berichtet worden ist, so liegt dieselbe vom 15. Juli c. ab durch 14 Tage zur Einsicht und Kenntnissnahme aus.

Einwendungen wegen Aufnahme oder Weglassung sind in gleicher Frist entweder schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Dels, den 11. Juli 1859.

Der Magistrat.

Der königliche Servis für den Monat Juni c. vom Stabe und der 1. Eskadron 4. Husaren-Regiments, desselben Landwehr-Regiments, als auch den Mannschaften des 2. Bataillons (Dels) 10. Landwehr-Regiments, kann von den betreffenden Quartiergebern

Donnerstag, den 20. Juli 1859,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Kämmerer-Kasse in Empfang genommen werden.

Unterbleibt die Abholung, so haben die Quartiergeber ihre Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen, nach Ablauf dieser Frist ist der Anspruch erloschen (Kabinetts-Ordre vom 25. September 1852. Ann. XVI. 1051.) Dels, den 12. Juli 1859.

Der Magistrat.

Sonnabend, den 16. Juli,

von 10 Uhr ab,

sollen in der Reitbahn des unterzeichneten Regiments verschiedene Militair-Effekten, worunter Reitzzeug, Pferddecke, Pelze 2c. 2c. in kleineren und größeren Parthien meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dels, den 11. Juli 1859.

Das Commando des königlichen 4. Husaren-Regiments.

Montag, den 18. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

werden circa 100 Stück weidefette Brackschafe, für Fleischer geeignet, gegen gleich baare Bezahlung auf dem Dominium Charlottenthal bei Festenberg verkauft werden.

Zum

Gänse-Braten,

Heute, Donnerstag, den 14. d. Mts., laden ergebenst ein

Kalotschke,
in Spahlitz.

Zum

Fleisch- u. Wurstausschieben,

Heute, Donnerstag, den 14. Juli, ladet ergebenst ein

E. Flöter.
in „Braunschweig.“

Feuer-Versicherung.

Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft

in **Stettin.**

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. October 1845.

Begründet auf ein Kapital von:

Drei Millionen Thlrn. Preuß. Cour.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf: Gebäude, Mobiliar, lebendes und todttes Inventarium, sowie Erntebestände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfasst auch das Zerstören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem notwendigen Austräumen und Bergen und die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bei festen aber angemessen mäßigen Prämien geschlossen werden. Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Die Gesellschaft übernimmt laut Police-Bedingungen und nach Maßgabe der Versicherungs-Summe, die Garantie für die Hypotheken-Gläubiger. Die bei dieser Gesellschaft geschlossenen Versicherungen rentepflichtiger Besitzungen sind bei der Königl. Rentenbank laut Vertrag gültig.

Bei den höchst loyalen Prinzipien der Gesellschaft und ihrem bedeutenden Grundfond, kann ich sie allen Versicherung-Suchenden mit wahrer Ueberzeugung empfehlen. Nähere Auskunft und die nöthige Anleitung zur Aufnahme ertheilt bereitwilligst

Dels, den 12. Juli 1859.

J. A. Zappner,

Agent der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft.

6 Stück Doppel-Fenster, 6 Fuß 1 Zoll hoch, 3½ Fuß breit, fast neu, sowie ein kleiner Springbrunnen, stehen zum Verkauf bei

Plötzke, Glasermstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Dauer-Mehl-Mühle zu Lorke nunmehr zum Betriebe gekommen, ist daselbst Weizen- und Roggen-Mehl in den verschiedenen Sortimenten zu haben.

Der Detail-Verkauf findet bis zu einem Pfunde herab statt.

Die Mühlen-Verwaltung.